

## Ming Le Sports AG – Hauptversammlung 14. September 2018

### **Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 AktG zu den Angaben gemäß § 289a Absatz 1 HGB für das Geschäftsjahr 2017**

#### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals zum 31. Dezember 2017

Das gezeichnete Kapital der Ming Le Sports AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 3.078.821,00 und war in 3.078.821 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital war in Höhe von EUR 3.078.821,00 vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von EUR 998,00 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, so dass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 3.077.822,00 für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergab. Mit allen Aktien waren die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung waren nicht vorhanden. Jede Aktie an der Ming Le Sports AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

#### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu (§ 71b AktG). Das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien ist kraft Gesetzes ausgeschlossen. Die Gesellschaft hielt 998 eigene Aktien zum 31. Dezember 2017.

#### Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

##### Mitteilungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum waren der Gesellschaft keine Mitteilungen über Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten, zugegangen:

##### Mitteilungen vor dem Geschäftsjahr 2017:

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15%, 20%, 25%, 30%, 35% und 40% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30% (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat.

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15%, 20%, 25%, 30%, 35% und 40% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30% (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten)

betragen hat. 41,30% der Stimmrechte (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) sind der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zuzurechnen.

Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15%, 20%, 25%, 30%, 35% und 40% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30% (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat. 41,30% der Stimmrechte (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) sind der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und VV Beteiligungen Aktiengesellschaft zuzurechnen.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 15%, 20%, 25%, 30%, 35% und 40% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 41,30% (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) betragen hat. 41,30% der Stimmrechte (das entspricht 1.271.409 Stimmrechten) sind Herrn Zours über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft zuzurechnen.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxembourg hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.10.2016 die Schwelle von 3%, 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 12,80 % (das entspricht 393.987 Stimmrechten) betragen hat.

Nach der zuletzt der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilung von Herrn Ding Siliang vom 10. Juli 2012 hat dieser mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 05. Juli 2012 sein Stimmrechtsanteil 68,47 % (das entspricht 10.575.000 Stimmrechten) betragen hat. 68,47 % der Stimmrechte (das entspricht 10.575.000 Stimmrechten) sind Herrn Ding Siliang über die Straits International Investment Ltd., Tortola, British Virgin Islands und über die China Ming Le Sportswear Holdings Limited, c/o Maples Corporate Services Limited, Grand Cayman, Cayman Islands zuzurechnen. Nach einer weiteren Mitteilung von Herrn Ding Siliang hat dieser der Gesellschaft darüber hinaus mitgeteilt, dass er sich mit Wirkung vom 18. Juli 2013 für das von ihm aktuell gehaltene Aktienpaket an der Gesellschaft entsprechend einer Beteiligung von rund 53,5% (8.258.400 Aktien) verpflichtet hat, seine Aktien für eine Dauer von zwei Jahren zu halten. Weitere Stimmrechtsmitteilungen von Herrn Ding Siliang sind der Gesellschaft seither nicht zugegangen. Aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten Kapitalmaßnahmen, u.a. Kapitalerhöhungen, an denen sich Herr Ding Siliang bzw. die vorstehenden Gesellschaften, über die eine Zurechnung stattfand, nicht beteiligt haben, sowie im Lichte der vorstehend wiedergegebenen Stimmrechtsmitteilungen der übrigen Aktionäre ist die Gesellschaft der Auffassung, dass die vorstehend angegebene Beteiligungsquote von Herrn Ding Siliang nicht mehr zutreffen dürfte.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Ming Le Sports AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Ming Le Sports AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

## Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Nach § 4.5 der Satzung vom 28. Februar 2012 war der Vorstand bis zum 5. Juli 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu EUR 666.000,00 durch Ausgabe von bis zu 666.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen und das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2012).

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 31. August 2017 ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen und das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2017).

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von Genehmigtem Kapital keinen Gebrauch gemacht.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21. Dezember 2017 wurde ein bedingtes Kapital

wie folgt geschaffen:

Das Grundkapital wird um bis zu 1.539.410,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 1,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 21. Dezember 2017 beschlossenen Ermächtigung bis zum 20. Dezember 2022 von der Ming Le Sports AG oder einer Konzerngesellschaft der Ming Le Sports AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Ming Le Sports AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dem Bedingten Kapital keinen Gebrauch gemacht.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. Juni 2013 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb eigener Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.544.400,00 beschränkt. Die Ermächtigung gilt bis zum 23. Juni 2018. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrfach durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Rückkaufangebots. Im Berichtszeitraum erwarb die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Aus Erwerben in der Zeit vor dem Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft insgesamt 998 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Heidelberg, im August 2018

Ming Le Sports AG

Vorstand